

**Planung eines Windparks
am Standort Gönebach-West
(Stadt Winterberg, Hochsauerlandkreis)**

Höhlenbaumkartierung



Erstellt für:
ENOVA Windpark GmbH & Co.KG
Steinhausstraße 112
26831 Bunderhee

Bochum, Mai 2025



Planung eines Windparks am Standort Gönebach-West (Stadt Winterberg, Hochsauerlandkreis)

Höhlenbaumkartierung

Erstellt für:

**ENOVA Windpark GmbH & Co.KG
Steinhausstraße 112
26831 Bunderhee**

Bearbeitung:

**weluga umweltplanung Weber, Ludwig, Galhoff & Partner
Ewaldstr. 14
44789 Bochum**

Projektleitung, Redaktion (Auswertungen, Kartographie, Text):

**Benjamin Hamann-Tauber (Projektleitung, Redaktion)
Claudia Katzenmeier (Redaktion)**

Titelbild: Fichte mit Baumhöhle im Stamm

Dieser Bericht und die dafür durchgeführten Erhebungen wurden mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie unter Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand erstellt.

Die weluga umweltplanung übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber der weluga umweltplanung keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Bericht, Text, Inhalt, Fotos und Grafiken sind, sofern nicht abweichend gekennzeichnet, Eigentum der weluga umweltplanung.

Für die Richtigkeit:



(Benjamin Hamann-Tauber)

weluga umweltplanung

Bochum, 25.05.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass und Aufgabenstellung	4
2. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	6
3. Methodik	8
4. Ergebnisse	9
5. Zusammenfassung	12
6. Literatur und Quellen	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der Höhlenbäume	8
Tab. 2: Höhlenbäume und Totholzstrukturen im Untersuchungsbereich	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geplante Anlagenstandorte (gelbes Symbol) (© Karte: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)	4
Abb. 2: Untersuchungsgebiet zur Erfassung von Baumhöhlen (rote Flächen) und Lage der geplanten WEA (gelbe Symbole) (© Karte: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)	7
Abb. 3: Untersuchungsgebiet zur Erfassung von Baumhöhlen (rote Umrandung) und Lage der festgestellten Strukturen (gelbe Punkte, mit Nummerierung) sowie Darstellung der Planung (grüne Fläche) (© Ramboll Deutschland GmbH; (© Karte und Luftbild: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)	9

1. Anlass und Aufgabenstellung

Am Standort Gönebach-West, nördlich der Stadt Winterberg im Hochsauerlandkreis, plant die ENOVA Windpark GmbH & Co.KG die Umsetzung eines Windenergieprojektes. Aktuell ist die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) geplant. Die Standorte der geplanten WEA sind in der folgenden Abbildung verortet.

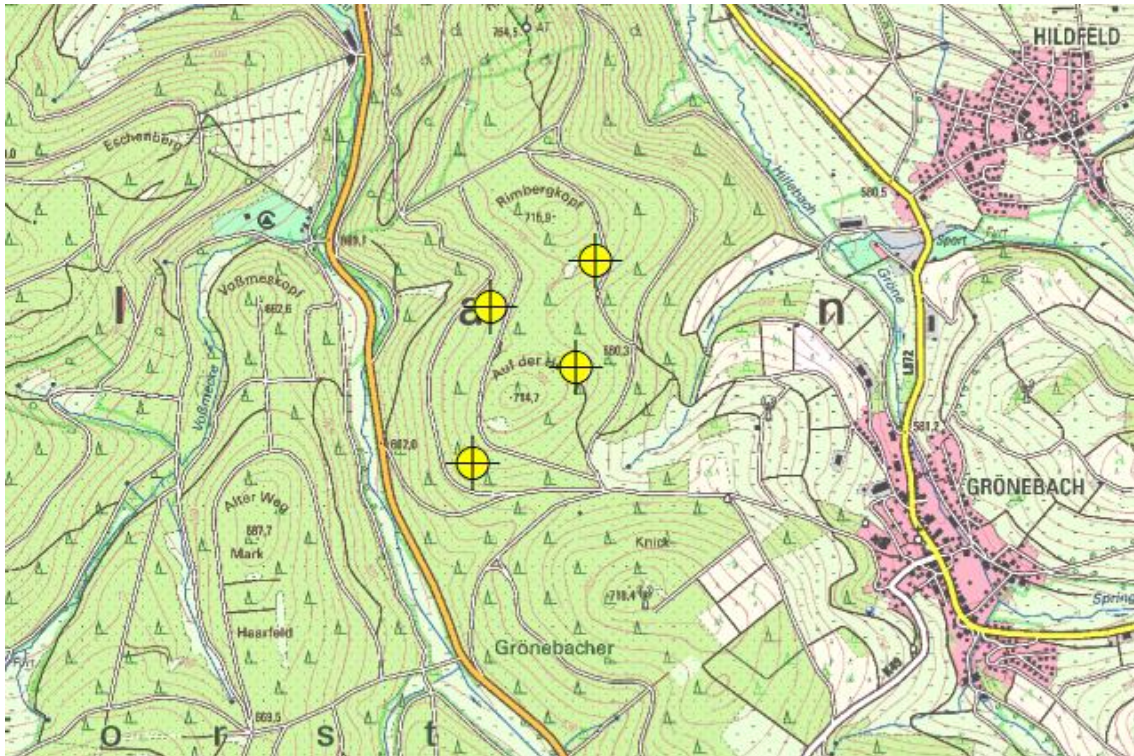


Abb. 1: Geplante Anlagenstandorte (gelbes Symbol) (© Karte: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)

Genehmigungsbehörde für die Errichtung und den Betrieb von WEA im geplanten Gebiet ist der Hochsauerlandkreis. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens §6 Wind BG sind auch die naturschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

Bau und Betrieb von technischen Anlagen, wie Windenergieanlagen, können zu Lebensraumverlusten und Störungen geschützter Arten führen. Um konkrete Vorkommen und Lebensräume geschützter Arten festzustellen, können Kartierungen herangezogen werden.

Die weluga umweltplanung wurde damit beauftragt, für das Vorhaben eine Höhlenbaumkartierung durchzuführen um potenzielle Lebensstätten von Fledermäusen feststellen zu können. Für entsprechende Erfassungen werden gem. aktuellen Leitfaden (MUNV

2024¹⁾ einheitliche Kartierstandards angegeben. Das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW²⁾ gibt weitere Hinweise zur Erfassung geschützter Arten an. Diese Standards sind im Regelfall anzuwenden. Diese wurden für die durchzuführenden Kartierungen entsprechend berücksichtigt.

Die vorliegenden Kartierungen wurden im April und Anfang Mai 2025 durchgeführt.

¹⁾ Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV): „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ vom 12.04.2024; 2. Änderung; Düsseldorf

²⁾ MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2021. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).

2. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Grundlage für die Erstellung des Umfanges der Höhlenbaumkartierung war der aktuelle gültige Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete (MUNV 2024)“.

Die methodische Vorgehensweise folgt des Weiteren der „Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben in Nordrhein- Westfalen³“ und dem Leitfaden Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes bezieht sich auf die Lage der geplanten WEA (Vorhabenbereich /-gebiet) und Baustelleneinrichtungsflächen mit Zuwegung sowie die zu untersuchenden Arten (Fledermäuse).

Die Untersuchung ist gemäß der der o. g. Leitfäden auf den beanspruchten Vorhabenflächen (Fundament, Kranstellfläche, Zuwegung etc.) durchzuführen. Darüber hinaus sind in einem Umkreis von 100 m um jede Anlage die geeigneten Gehölzbestände nach Baumhöhlen zu durchsuchen. Um potenzielle Verschiebungen der Anlagen im Planungsprozess entsprechend berücksichtigen zu können, wurde der Radius um die Anlagen vorsorglich auf 120 m erweitert. Entlang der Zuwegung wurden die Bereiche bis 25 m rechts und links der Wege betrachtet (für ggfs. erforderliche Verschwenkungen oder Wegverbreiterungen)

In der folgenden Abbildung ist das Untersuchungsgebiet zur Erfassung der Baumhöhlen dargestellt.

³ Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010



Abb. 2: Untersuchungsgebiet zur Erfassung von Baumhöhlen (rote Flächen) und Lage der geplanten WEA (gelbe Symbole) (© Karte: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)

3. Methodik

Die Höhlenbaumkartierung dient insbesondere zur Erfassung von potenziellen Quartiermöglichkeiten von Fledermäusen, können aber auch Hinweise zu möglichen Brutstandorten von z. B. Spechten und anderen baumhöhlenbewohnenden Vogelarten geben. Die Methode ist ergänzend bei Planungen in Waldgebieten, wie im vorliegenden Fall gegeben, vorgesehen.

Zur Erfassung wurde das Gelände begangen und die vorhandenen Bäume nach Höhlen durchsucht. Die gefundenen Höhlen wurden dokumentiert, mit GPS-Geräten eingemessen, die Baumart, die Höhe und Position im Baum sowie die Struktur (z. B. Spechthöhlen) notiert. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Termine dargestellt.

Tab. 1: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung der Höhlenbäume

Nr.	Datum	Uhrzeit	Witterung und Anmerkungen
1.	16.04.2025	12:00 - 19:00	13-15°C, sonnig, später bewölkt (0/8-5/8), leichter Wind(1-2 Bft), kein Niederschlag bis 18:30, dann leichter Nieselregen
2.	20.04.2025	09:00 - 18:00	13-21°C, sonnig bis leicht bewölkt (0/8-3/8), leichter Wind(1-2 Bft), kein Niederschlag bis auf ein kurzes durchziehendes Gewitter mit leichtem Schauer
3.	23.14.2025	09:00 - 19:00	17°C, bedeckt (5/8), leichter Wind(1-2 Bft), temporär kurze Schauer
4.	04.05.2025	15:00 - 19:00	15°C, bedeckt (5/8), leichter Wind(1-2 Bft), kein Niederschlag

4. Ergebnisse

Innerhalb des untersuchten Bereichs wurden durch eine systematische und flächendeckende Erfassung insgesamt 27 Bäume gefunden, die Baumhöhlen, bzw. in Ausprägung befindende Strukturen und potenzielle Spaltenquartiere unter der Rinde besitzen. Dazu wurden auch Totholzstrukturen gezählt. Die gefundenen Strukturen können potenziell u. a. von Fledermäusen als Lebensstätte (Quartiere) genutzt werden. Die Lage der gefundenen Strukturen ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abb. 3: Untersuchungsgebiet zur Erfassung von Baumhöhlen (rote Umrandung) und Lage der festgestellten Strukturen (gelbe Punkte, mit Nummerierung) sowie Darstellung der Planung (grüne Fläche) (© Ramboll Deutschland GmbH; © Karte und Luftbild: Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0)

Die dokumentierten Strukturen im untersuchten Bereich sind in der folgenden Tabelle dokumentiert.

Tab. 2: Höhlenbäume und Totholzstrukturen im Untersuchungsbereich

Nr.	Baumart	BHD [cm]	Höhlenart	Höhe [m]	Exposition	Bemerkung
1	Weide	45	Stammspalt	1-2m	mehrere	15 cm tief
2	Fichte	30	Abgeplatzte Rinde, am Stamm	Gan- zer Baum	mehrere	Abgeplatzte Rinde am ganzen Stamm
3	Fichte	30	Abgeplatzte Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	
4	Buche	35	Stammspalt	ganzer Baum	Nord	
5	Buche	35-40	Astabbruch und Spechthöhle, am Stamm	6-7m	West	
6	Fichte	25	Abgeplatzte Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	Tote Fichte
7	Fichte	25	Abgeplatzte Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	Tote Fichte
8	Buche	30	Abgeplatzte Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	Torso Buche abgestorben
9	Buche	40	Stammrisse	ganzer Baum	mehrere	Torso Buche abgestorben
10	Buche	35	Aufgerissener Stamm	1-3m	mehrere	Buche lebend
11	Buche	20	Stammspalt	ganzer Baum	Ost	
12	Fichte	40	Abgeplatzte Rinde, am Stamm	1-2m	mehrere	Ökostamm alte Fichte
13	Weide	10	Astloch, am Stamm und Seitenast	4 m	West	5-10 cm breit
14	unbekannt (Totholz)	80	mehrere Spechtlöcher, am Stamm	1,5 m	mehrere	
15	Fichte (Totholz)	25	abstehende Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	
16	Unbekannt (Totholz)	70	mehrere Spalten und Spechtlöcher, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	
17	Fichte (Totholz)	10	abstehende Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	
18	Unbekannt (Totholz)	40	mehrere Spalten u. abstehende Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	
19	Fichte (Totholz)	65	abstehende Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	
20	Fichte	65	Astloch, nach unten ausgefault, am Stamm	1 m	Nordost	25 x 10 cm

Nr.	Baumart	BHD [cm]	Höhlenart	Höhe [m]	Exposition	Bemerkung
21	Fichte (Totholz)	45	abstehende Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	
22	Fichte (Totholz)	50	abstehende Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	
23	Buche	30	Stammfußhöhle	30 bis 100 cm	Süd	10 x 45 cm
24	Buche (Totholz)	20	Faulhöhle, am Stamm	1,5m	Nordwest	leicht nach oben ausgefault, 5 x 45 cm
25	Fichte (Totholz)	20	abstehende Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	mehrere tote Fichten zum Teil mit abstehender Rinde
26	Fichte (Totholz)	65	abstehende Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	
27	Fichte (Totholz)	90	Stammfußhöhle und abstehende Rinde, am Stamm	ganzer Baum	mehrere	

* Brusthöhendurchmesser des Baumstammes

5. Zusammenfassung

Am Standort Grönebach-West, nördlich der Stadt Winterberg im Hochsauerlandkreis, plant die ENOVA Windpark GmbH & Co.KG die Umsetzung eines Windenergieprojektes. Aktuell ist die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) geplant. Die Standorte der geplanten WEA sind in der folgenden Abbildung verortet.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind auch die naturschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Hierfür wurde die weluga umweltplanung damit beauftragt, die erforderlichen Untersuchungen zur Erfassung der Höhlenbäume durchzuführen.

Grundlage zur Ermittlung des Untersuchungsumfanges war der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ (MUNV 2024). Grundlage für die Methodik und den Umfang der Untersuchungen war zudem das Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW (MULNV & FÖA (2021).

Die Erhebungen wurden im April 2025 begonnen Anfang Mai 2025 abgeschlossen.

Bei der Höhlenbaumkartierung konnten im Untersuchungsbereich 27 Strukturen erfasst werden, die potenziell u. a. von Fledermäusen als Lebensstätte (Quartiere) genutzt werden könnten.

6. Literatur und Quellen

DER BUNDESMINISTER FÜR NATUR, UMWELT UND REAKTORSICHERHEIT (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 48 G v. 23.10.2024 (BGBl. Nr. 323) geändert worden ist

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. – Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV): „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen – Modul A: Genehmigungen außerhalb planerisch gesicherter Flächen/Gebiete“ vom 12.04.2024; 2. Änderung; Düsseldorf

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MULNV 2021): Dienstanweisung Artenschutz im Wald, Fassung: 17.02.2021

MUNLV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2021. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht

MWEBWV & MKULNV NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

